

Finanzierungsmöglichkeiten für das Psychologie Studium und die psychotherapeutische Ausbildung

Die Aus- oder Weiterbildung zur Psychotherapeut*in ist kostspielig und arbeitsintensiv. Trotz Einnahmen durch Therapiestunden im späteren Ausbildungsverlauf und einem gesetzlich festgelegten Mindestlohn von 1.000 Euro werden Sie vor allem zu Beginn der Ausbildung in finanzielle Vorleistung gehen müssen. Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) und zukünftigen Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PiW) stehen aber verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei vielen Optionen gilt die Ausbildung aber als Sonderregelung; die Finanzierungsmöglichkeiten im Studium sind wesentlich breiter.

BAföG

Da es sich bei der psychotherapeutischen Ausbildung um ein rechtlich erforderliches Aufbaustudium zur Berufsausübung nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 BAföG handelt, haben die PiA und PiW die Möglichkeit, BAföG-Leistungen beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu beantragen. Für die Gewährung müssen jedoch verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein:

- Dem / der PiA oder PiW stehen nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, um den Lebensunterhalt und die Ausbildungskosten zu decken
- Förderungsfähig ist die dreijährige Vollzeitausbildung, da diese die Arbeitskraft des Auszubildenden im Allgemeinen voll in Anspruch nimmt.
- Bei Beginn der Ausbildung darf das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet worden sein. Diesbezüglich gibt es auch Ausnahmeregelungen. Ob diese für Sie zutreffen, können Sie durch einen Antrag beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung überprüfen lassen (beispielsweise Ausbildungsverzögerung durch die Erziehung von Kindern).
- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- Eignung für die psychotherapeutische Ausbildung, maßgeblich ist hier die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen nach dem PsychThAPrV (bzw. für PiW die PsychThAprobO) und der entsprechende fristgerechte Nachweis

Das BAföG ist eine Kombination zu gleichen Teilen aus einem Zuschuss und einem zinslosen Darlehen, wobei höchstens 10.010 Euro zurückgezahlt werden müssen. Der BAföG-Satz berechnet sich anhand von pauschalen Bedarfssätzen.

Das Einkommen und Vermögen der Auszubildenden werden dabei angerechnet. Die Förderung ist außerdem elternabhängig oder ehgattenabhängig. Freibeträge können [hier](#) eingesehen werden. Elternunabhängig ist die Förderung nur dann, wenn der/die Auszubildende nach dem Grundstudium drei Jahre oder länger erwerbstätig war und unter 30 Jahre alt ist beziehungsweise die Ausnahmevoraussetzungen für eine Altersüberschreitung erfüllt sind.

Bildungsprämie

„Mit der Bildungsprämie unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige mit einem geringen Einkommen, die eine berufsbezogene Weiterbildung machen möchten. Gefördert wird die individuelle Weiterbildung, unabhängig vom Arbeitgeber. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ko-finanziert.“ ([BMBF](#))

Wenn Sie als PiA oder PiW mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten und maximal 20.000 Euro im Jahr verdienen, qualifizieren Sie sich für die einmalige Prämie in Höhe von maximal 500 Euro (oder 50% der Weiterbildungskosten). Die Prämie kann für Ausbildung / Weiterbildung an sich beantragt werden oder für zusätzliche Seminare, die Sie belegen möchten. Wichtig dabei ist, dass der Prämiegutschein vor Antritt der Weiterbildung beantragt wird und noch keine Rechnung ausgestellt oder bezahlt wurde. Bevor Sie einen Antrag stellen, informieren Sie sich bei einer [Beratungsstelle](#).

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiges Angebot der Bundesregierung, das in fortgeschrittenen Phasen der Ausbildung in Anspruch genommen werden kann, also bereits nach dem ersten Studiensemester. Weder eigenes noch Einkommen oder Vermögen von Eltern oder Ehepartnern werden dabei berücksichtigt. Im Gegensatz zum BAföG muss der Bildungskredit jedoch vollständig mit einem Zinssatz von aktuell 0,47% zurückgezahlt werden.

Bis zu 7.200 Euro werden bewilligt, die in maximal 24 monatlichen Zahlungen von 100, 200 oder 300 Euro ausgezahlt werden. Auch eine Einmalzahlung von bis zu 3.600 Euro für akute Ausbildungsaufwendungen ist möglich. Der Bildungskredit lässt sich auch mit anderen Finanzierungen kombinieren.

Der Antrag wird beim Bundesverwaltungsamt in Köln gestellt, die Abwicklung übernimmt die KfW.

Voraussetzungen für den Bildungskredit sind:

- Sie sind zwischen 18 und 36 Jahre alt
- Sie üben die Aus- oder Weiterbildung oder das Studium in Vollzeit aus
- Sie besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft oder sind nach §8 BaföG-Gesetz förderungsberechtigt

Den Antrag können Sie online [hier](#) stellen. Aufgrund der vielen Antragstellungen kann eine Bearbeitung des Bildungskredit-Antrags bis zu sieben Wochen lang dauern.

Private Finanzierung

Eine Möglichkeit für Student*innen, das Einkommen aufzubessern, ist der Minijob. Es können bis zu 450 Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei verdient werden, auch neben dem Bezug von BAföG und Kindergeld. Der allgemeine Steuerfreibetrag liegt 2021 bei 9.744 Euro, 2022 bei 9.984 Euro jährlich. Auch studentischen Mitarbeitenden muss der Mindestlohn in Höhe von aktuell 9,60 Euro pro Stunde gezahlt werden. Davon ausgenommen sind Pflichtpraktika, Löhne im Rahmen eines dualen Studiums oder Praktika mit einer Höchstdauer von drei Monaten.

Student*innen können in der Regel bis zu 20 Stunden pro Woche arbeiten ohne ihren Studentenstatus zu verlieren. Während der Semesterferien sind auch mehr Stunden erlaubt. Dabei handelt es sich dann um eine Tätigkeit als Werkstudent*in. Werkstudent*innen zahlen ebenfalls keine Steuern und Sozialabgaben. Lediglich ein Beitrag zur Rentenversicherung ist obligatorisch. Eine Werkstudententätigkeit hat jedoch ggf. Auswirkungen auf die Mitgliedschaft in der familiären Krankenversicherung und auf die Höhe des gezahlten BAföGs. Auf die Zahlung des Kindergeldes hat ein Einkommen über 450 Euro im Monat keine Auswirkungen, solange das Studium nicht abgeschlossen ist.

Studienkredite

Ein Studienkredit ermöglicht es Student*innen, kleine Finanzierungslücken zu schließen. Studienkredite werden auch nicht auf das BAföG angerechnet und können davon unabhängig gewährt werden.

Die psychotherapeutische Ausbildung kann mit diesem Kredit allerdings nicht gefördert werden, da ausschließlich ein Studium und nicht anschließende Aus- und Weiterbildungen in diesen Förderungsrahmen fallen

Es gibt vielfältige [Angebote von Studienkrediten](#), die sich im Modell und Zinssatz je nach Bank unterscheiden. Ein Studienkredit wird monatlich ausgezahlt, der vereinbarte Zinssatz wird über die gesamte Laufzeit fest oder variabel vereinbart. Studienabsolvent*innen zahlen den Kredit später in Raten zurück, die vom jeweiligen Einkommen abhängen.

Beantragen können Student*innen einen Studienkredit beispielsweise bei der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Insgesamt liegt die Höchstgrenze des Kredits bei insgesamt 54.600 Euro. Daraus ergibt sich ein monatlicher Betrag von 650 Euro bei 14 Semestern und 6 Monaten je Semester.

Die Dauer der Förderung hängt vom Alter der Studierenden zu Beginn des Studiums ab:

- Bis 24 Jahre: 14 geförderte Semester
- Bis 34 Jahre: 10 geförderte Semester
- Bis 44 Jahre: 6 geförderte Semester
- Über 44 Jahre: keine Förderung mehr möglich

Weitere Informationen gibt es direkt bei der [KfW](#).

Einige Links:

www.bildungsfonds.de

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html>

www.career-concept.de

Stipendien

Stipendien richten sich größtenteils an Student*innen. Dennoch gibt es auch einige Stipendien, für die sich Auszubildende bewerben können, um ihre Psychotherapie-Ausbildung zu finanzieren.

Weitere Informationen gibt es unter: <http://www.stipendiensuche.de/studienstipendien>

Für die Vergabe eines Stipendiums sind nicht alleine schulische oder akademische Leistungen ausschlaggebend. Jeder Förderungseinrichtung hat seine eigenen Kriterien und Voraussetzungen, um Student*innen mit einem Stipendium zu fördern.

25% aller Stipendien werden über die 13 **Begabtenförderungswerke** vergeben. Häufig stehen diese im Zusammenhang mit Organisationen, die bestimmte Weltbilder oder ideelle Werte verfolgen. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Stipendien variieren untereinander stark.

Seit 2011 fördert das **Deutschlandstipendium** Student*innen aller Fachrichtungen mit 300€ im Monat für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit. Das Deutschlandstipendium wird zum Teil vom Bund gefördert und zum anderen Teil von privaten Förderern. Das Auswahlverfahren legt die Hochschule fest, die Kriterien orientieren sich meist an herausragenden Leistungen. Eine weitere Art des Stipendiums ist die Erasmus-Förderung bei Auslandsaufenthalten. Student*innen erhalten bis zu 12 Monate bis zu 500€ monatlich für ein Studium und bis zu 700€ für ein Praktikum. Gefördert werden sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge sowie Auslandssemester während der Promotion.

Unter www.stiftungsindex.de finden Sie eine Übersicht der wichtigsten **Studienstiftungen** und ihrer Förderangebote. Die **Ahrm Stiftung** fördert beispielsweise junge Menschen, Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht über ausreichend Geld verfügen, um ihre Ausbildung selbst finanzieren zu können.

Die Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) bietet Weiterbildungsteilnehmer*innen der DPG die Möglichkeit über die DPG-Geschäftsstelle Ausbildungsförderungen zu beantragen. (Link: <https://dpg-psa.de/F%C3%B6rderungsm%C3%B6glichkeiten.html>)

Studienfonds

Ein Studienfonds ist eine weitere Möglichkeit, das Studium zu finanzieren. Der wesentliche Unterschied zu einem Studienkredit ist die Rückzahlung. Wer eine Förderung in Form eines Studienfonds erhalten hat, zahlt nach seinem Studium einen festen Prozentsatz seines Einkommens über eine festgelegte Dauer zurück. Eine Förderung können insbesondere Master- und MBA Kandidat*innen erhalten. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Immatrikulation an einer staatlich anerkannten Hochschule oder an einer anerkannten Hochschule im Ausland.

Ein Studienfonds funktioniert, indem private oder institutionelle Anleger Geld in den Studienfonds investieren, worüber die Ausbildung der Student*innen finanziert wird. Neben der finanziellen Unterstützung erhalten Student*innen noch Coachings und profitieren von der Vernetzung mit Firmen. Bekannte Studienfonds sind zum Beispiel die Anbieter "Brain Capital", "Chancen eG" und die "Deutsche Bildung AG".

Der bvvp übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte.

Stand: August 2021